

KT-Drucks. Nr. 089/2024

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az: 902.31
26.03.2024

Rechnungsjahr 2023 - Übertragungen nach § 21 GemHVO

Anlage 1: Übertragungen nach § 21 GemHVO 2023 Kernhaushalt
Anlage 2: Übertragungen nach § 21 GemHVO 2023 Eigenbetrieb
Gebäudemanagement

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

30.04.2024
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Übertragungen nach § 21 GemHVO des Kernhaushalts
 - für konsumtive Aufwendungen in Höhe von 1,71 Mio. €,
 - für investive Einzahlungen in Höhe von 7,77 Mio. €,
 - für investive Auszahlungen in Höhe von 9,37 Mio. €.
2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss (Betriebsausschuss) beschließt die in der Anlage 2 aufgeführten Übertragungen nach § 21 GemHVO des Eigenbetriebs Gebäudemanagement
 - für konsumtive Aufwendungen in Höhe von 0,47 Mio. €

- für investive Einzahlungen in Höhe von 2,96 Mio. €,
- für investive Auszahlungen in Höhe von 20,48 Mio. €.

III. Begründung

Kernhaushalt:

Rechnungsabschluss 2023:

Der Rechnungsabschluss 2023 ist noch nicht vollzogen. Derzeit laufen unter anderem Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Rechnungsergebnis 2023 einen Fehlbetrag im zweistelligen Millionenbereich ausweisen wird (geplantes ordentliches Ergebnis 2023 -10,7 Mio. €). Der Fehlbetrag ist insbesondere auf den erheblichen Einbruch der Grunderwerbsteuer sowie die Verlustübernahme der Kliniken zurückzuführen.

Der Bestand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses beträgt zum Jahresende 2022 insgesamt nur noch 1,6 Mio. €, sodass kein vollständiger Ausgleich des Fehlbetrags über die bestehenden Rücklagen möglich ist und durch den Vortrag des Fehlbetrags eine Belastung der künftigen Haushaltsjahre erfolgt.

Über das endgültige Rechnungsergebnis 2023 soll im Juli 2024 im Rahmen des Haushaltszwischenberichts 2024 berichtet werden.

Gesamtfinanzrechnung 2023:

Die in der Vorlage enthaltenen Übertragungen führen, wenn sie in Anspruch genommen werden, zu Auszahlungen in der Finanzrechnung 2024 und mindern somit die zur Verfügung stehende Liquidität im Jahr 2024. Allerdings sind die Beträge der Haushaltsübertragungen in vorangegangenen Haushalten eingeplant worden und werden aufgrund verzögerter Abrechnungen Dritter, die der Landkreis nicht zu vertreten hat, zahlungswirksam.

Im Gesamtfinanzhaushalt werden die Investitionen, die Finanzierungsvorgänge (Darlehensaufnahmen / Tilgungen) und die zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung abgebildet. Da in der Gesamtfinanzrechnung die Liquidität dargestellt wird, können Vorgänge aus den Vorjahren, die erst 2023 zahlungswirksam werden, enthalten sein bzw. Vorgänge aus dem Haushaltsplan 2023, die erst 2024 zahlungswirksam werden, nicht enthalten sein.

Für noch nicht erfolgte Abrechnungen bei Investitionsvorhaben bzw. Verzögerungen bei Baufortschritten und investive Straßenmaßnahmen wurden die in der Anlage dargestellten Übertragungen gebildet.

Ermittlung der Haushaltsübertragungen 2023:

Zur Ermittlung der Haushaltsübertragungen wurden die Fachämter nach dem tatsächlichen Stand und dem weiteren Verlauf der Maßnahmen abgefragt. Die problematische Haushaltslage und insbesondere die Liquiditätssituation des Landkreises lassen es jedoch **nicht** zu, dass nicht verbrauchte Haushaltsmittel für die im abgelaufenen Haushaltsjahr weder eine Ausschreibung, noch eine Vergabe erfolgte, übertragen werden (Mittel aus der **Verfügungsreserve**).

Mittel aus der **Verpflichtungsreserve** konnten hingegen übertragen werden. In diesem Fall wurde mit einer erfolgten Ausschreibung im abgelaufenen Haushaltsjahr bereits eine gewisse Rechtsverpflichtung zur Auftragsvergabe eingegangen. Hierbei handelt es sich im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis um den Vollzug bereits getroffener Sachentscheidungen und damit um bereits gebundene Mittel.

Die in Anlage 1 im Einzelnen dargestellten Übertragungen betreffen in erster Linie die folgenden Bereiche:

- **TH 31 (Straßenbau)** mit konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 1,52 Mio. €, investiven Einzahlungen in Höhe von 7,66 Mio. € und investive Auszahlungen in Höhe von 8,38 Mio. €.
- **TH 85 (Integrierte Leitstelle/Katastrophenschutz)** mit konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 0,19 Mio. €, investiven Einzahlungen in Höhe von 0,10 Mio. € und investive Auszahlungen in Höhe von 0,75 Mio. €.

Der Saldo der Haushaltsübertragungen im Kernhaushalt reduziert sich deutlich im Vergleich zum Vorjahr auf 3,31 Mio. € (Vorjahr: 9,01 Mio. €). Die Landkreisverwaltung hat in der Vergangenheit intensiv daran gearbeitet, die Höhe der Haushaltsübertragungen Jahr für Jahr abzubauen und grundsätzlich den Weg der Neuveranschlagung zu gehen. Insbesondere im Bereich des Straßenbaus wird ab dem Jahr 2025 grundsätzlich von einer Neuveranschlagung Gebrauch gemacht und keine Verfügungsreserve mehr übertragen. Hintergrund ist, dass die Übertragungen nicht das Veranschlagungsjahr, sondern das Folgejahr zahlungswirksam belasten und die Liquidität mindern. Diese Belastung muss deshalb auch finanziert sein. Die Abwicklung der Straßenbaumaßnahmen beruhen in den vergangenen Jahren auf Übertragungen aus der Verfügungsreserve, die sich jährlich erhöht haben und so nicht weiter finanziert werden können. Mit dem Rechnungsjahr 2023 wurde dies nur noch zur Sicherstellung und Weiterführung der Projekte in deutlich reduzierter Form umgesetzt.

Der Beschluss über die Haushaltsübertragungen ist jetzt erforderlich, um den Rechnungsabschluss 2023 bis 30.06.2024 fertigzustellen.

Eigenbetrieb Gebäudemanagement:

Der Gesamtbetrag der Haushaltsübertragungen im Eigenbetrieb Gebäudemanagement beträgt im Saldo 17,9 Mio. €. Die Finanzierung dieser Übertragungen ist durch noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigungen aus 2023 sichergestellt. Die in der Anlage 2 dargestellten Übertragungen des Eigenbetriebs betreffen dabei folgende Bereiche:

Investitionen in Klinikgebäude (7,75 Mio. €)

Für den Neubau des Hochpunktes werden 3,59 Mio. € übertragen. Die ursprünglichen Zielplanungen an den Klinikstandorten Herrenberg und Leonberg wurden 2023 vorerst ausgesetzt. Um die Schlussrechnungen aus den begonnenen Projekten zu begleichen, werden die verbliebenen Mittel übertragen (3,44 Mio. €). Auch der Bau des Parkhauses in Herrenberg wird fortgeführt und die dafür vorgesehenen Mittel aus 2023 (0,73 Mio. €) übertragen.

Investitionen in Schulen (2,87 Mio. €)

Die Sanierung der Sporthalle der Gottlieb-Daimler-Schule 1 muss aufgrund der Flüchtlingsunterbringung in dieser Halle weiter verschoben werden (0,9 Mio. €). Des Weiteren verschiebt sich aufgrund der Ressourcenbindung durch die Flüchtlingskrise auch beispielsweise die Sanierung der Tiefgarage der Gottlieb-Daimler-Schule 2. Die Ansätze für diese Maßnahmen sollen daher übertragen werden (0,3 Mio. €)

Auszahlungen in Höhe von 3,80 Mio. € werden für Maßnahmen übertragen, die 2023 begonnen und in 2024 fortgeführt werden, unter anderem der Austausch der Heizungsanlage der Friedrich-Fröbel-Schule, die Sanierung der Umkleide in der Sporthalle der Hilde-Domin-Schule und die PV Anlage bei der Käthe-Kollwitz-Schule. Gleichzeitig werden Ansätze für Investitionszuschüsse in Höhe von 2,96 Mio. € übertragen, die 2023 noch nicht ausgezahlt wurden.

Ebenfalls werden Mittelansätze für Beschaffungen im Rahmen der Schulbudgets (Digitalisierung Schulen, Anschaffungen im beweglichen Vermögen der Schulen etc.) übertragen, deren Lieferungen sich z.B. aufgrund von Lieferengpässen verzögern (0,83 Mio. €)

Investitionen in Verwaltungsgebäude (4,82 Mio. €)

Die mehrjährigen bereits begonnenen Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des neuen Brandschutzkonzepts sowie der Sanierung/ Umbau zu Neuen Bürowelten werden 2024 fortgeführt.

Investitionen in sonstige Gebäude (2,56 Mio. €)

Die Maßnahmen für den Neubau der Straßenmeisterei in Magstadt sowie für den Wohnbau Fortis laufen und werden 2024 abgeschlossen bzw. fortgeführt.

